

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Gammelsdorf am 13.06.2023

Erlass der Haushaltssatzung 2023 einschließlich des HH-Planes, sämtlicher Anlagen sowie des Finanz- und Investitionsplanes

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan, Anlagen, Finanz- und Investitionsplan für das Haushaltsjahr 2023.

Der Haushaltsplan 2023 besitzt ein Gesamtvolumen von 7.752.400 € und verringert sich somit um 26,79% gegenüber dem Vorjahr. Dieser Betrag teilt sich auf in 3.363.800 € für Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt und 4.388.600 € für Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt.

Anbau eines Wintergartens an ein bestehendes Einfamilienhaus in Priel

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich der Ortsrandsatzung „Priel“, so dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beurteilt.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Anbau eines Kaltwintergartens in Willersdorf

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 2 BauGB baurechtlich zulässig, wenn die öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Holledauer Ring

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "1. Änderung Wohngebiet Reithmaier Feld" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen Windkraft II“ der Gemeinde Gammelsdorf – frühzeitige öffentliche Auslegung und Beteiligung

Der Gemeinderat beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes „Konzentrationszonen Windkraft II“ der Gemeinde Gammelsdorf nach Planungsstand vom 06.06.2023 durchzuführen und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Schritte einzuleiten.